

Fachbereich Stadt-
und Verkehrsplanung

24. Feb. 2021

Abt. *CM* SG 2



Stadt Krefeld
Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
Herr Christopher Weber
Parkstraße 10
47829 Krefeld

Asset-Management und Planung

Ihr Zeichen	6112 bp840
Ihr Schreiben vom	20.01.2021
Ansprechpartner	Jutta Schreiber
Unser Zeichen	6ENA-schr-25
Unsere Tel.-Nr.	02151 98-2514
Unsere Fax-Nr.	02151 98-332514
E-Mail	Jutta.Schreiber@ngn-mbh.de
Datum	19.02.2021

Bebauungsplan Nr. 840 - Untergath/westlich Bäckerpfad

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorgang: BP-21-0840

Sehr geehrter Herr Weber,

die uns zugesandte Anfrage wurde von den folgenden Gesellschaften geprüft:

- NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH (NGN)
- SWK MOBIL GmbH (MOBIL)
- SWK STADTWERKE KREFELD AG (SWK).

Nachfolgende Aussagen beziehen sich ausschließlich auf Punkte, die im Verantwortungsbereich des SWK-Konzerns liegen. Angaben zu Daten und Stellungnahmen von externen Infrastrukturbetreibern (z.B. Deutsche Telekom AG, Vodafone GmbH, etc.) obliegen dem jeweiligen Anbieter und sind dort explizit einzuholen.

Folgende Punkte teilen wir Ihnen mit:

NGN (Fernwärme)

Grundsätzlich bestehen gegen die Aufstellung des B-Plans 840 keine Bedenken.

Eine Versorgung mit Fernwärme ist vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einer Netzerweiterung entlang dem Füttingsweg möglich. Wir bitten um weitere Abstimmung sowie eine frühzeitige Übermittlung der Verbrauchswerte und Bestellung.

Weiterhin ist die NGN rechtzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubinden, um ein erforderliches Erschließungskonzept für die Versorgung des Plangebietes mit Fernwärme zu erarbeiten. Abhängig hiervon kann eine Festsetzung einer „Fläche für Versorgungsanlagen – Wärme“ im nördlichen Plangebiet des Bebauungsplanes vorzusehen sein. Eine detaillierte Ausarbeitung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Ansprechpartner: Herr Tobias Kox, Tel.: 02151 98-2305

NGN (Elektrizität)

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken.

Die NGN ist rechtzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubinden, um ein erforderliches Erschließungskonzept für die elektrische Versorgung des Plangebietes zu erarbeiten. Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung bzw. um Standortsicherung der im Plangebiet bestehenden ONS Untergath 38 im Verlauf des weiteren Bebauungsplanverfahrens.

Ansprechpartner: Herr Charles Tsana, Tel.: 02151 98-2312

NGN (Trinkwasser)

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Plans 840.

Die NGN ist rechtzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubinden, um ein Erschließungskonzept für die Trinkwasserversorgung des Plangebietes zu erarbeiten.

Ansprechpartner: Herr Holger Franzke, Tel.: 02151 98-4661

NGN (Gas)

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Plans 840.

Eine Versorgung mit Gas ist vorbehaltlich einer wirtschaftlichen Kapazitätsprüfung und Netzerweiterung möglich. Wir bitten um frühzeitige Übermittlung der Verbrauchswerte und Bestellung, damit die Versorgungsleitungen rechtzeitig geplant und verlegt werden können.

Ansprechpartnerin: Frau Sandra Sebelin, Tel.: 02151 98-2320

NGN (Beleuchtung)

Sind im Zuge der Bautätigkeiten Lichtpunkte zu versetzen, sind diese Kosten vom Investor zu tragen.

Ansprechpartnerin: Frau Heike Aden-Sommerfeld, Tel.: 02151 98-4639

NGN (Wasserproduktion)

Es bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartner: Herr Thomas Budde, Tel.: 02151 98-2718

MOBIL (ÖPNV)

Keine Betroffenheit.

Ansprechpartner: Herr Christian Rietdorf, Tel.: 02151 98-4590

SWK (Telekommunikation)

Im südlichen Bereich (Untergath), in Höhe der Trafostation, verläuft eine Nachrichtentrasse bzw. Kabel. Dieses ist aus den Bestandsplänen zu entnehmen. Im Fall einer Umsetzung benötigen für diesen Bereich eine Grunddienstbarkeit. Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartner: Herr Dirk Junctorius, Tel.: 02151 98-2429

SWK (Rechtswesen)

Es bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartnerin: Frau Jennifer Stern, Tel.: 02151 98-2577

Besonderheiten – gelten für alle Gewerke:

Baumstandorte:

Alle Neu- bzw. Nachpflanzungen von Bäumen sind nur nach Prüfung durch NGN möglich. Daher bitten wir Sie um Zusendung aller Koordinaten der geplanten Baumstandorte.

GFL-Flächen:

Die privaten Verkehrsflächen, die zur Aufnahme von Versorgungsleitungen dienen können bzw. wo bereits Versorgungsleitungen vorhanden sind, sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu versehen.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Planungsverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

ppa. Hans-Werner Leenen

i. V. Cornelia Krekel